

Stiftungsgeschäft

Hiermit errichten wir, Rosemarie Schwiering, geboren am 21.11.1948, und Hartmut Schwiering, geboren am 13.01.1950, wohnhaft in 54329 Konz, Fasanenweg 19, die

„Rosemarie und Hartmut Schwiering Stiftung“

als rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Konz.

Die Stiftung soll ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung verfolgen.

Zweck der Stiftung ist die Initiierung, Durchführung und Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung

- mildtätiger Zwecke im Sinne von § 53 Abgabenordnung
- der Volks- und Berufsbildung im Inland und im Ausland
- der Jugend- und Altenhilfe
- der internationalen Gesinnung sowie der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
- des demokratischen Staatswesens
- des traditionellen Brauchtums und der Heimatpflege
- von Kunst und Kultur
- des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie
- des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege.

Die Stiftung soll mit einem Grundstockvermögen in Höhe von 40.000 Euro und einem zum Verbrauch bestimmten Vermögen in Höhe von 10.000 € ausgestattet werden.

Ferner soll der Stiftung nach der Anerkennung als rechtsfähige Stiftung das Wohnungseigentum an den Geschäftsräumen der Apotheke Am Markt, Am Markt 16 in 54329 Konz, übertragen werden.

Des Weiteren übereignet Frau Rosemarie Schwiering der Stiftung ihre private Geigen- und Bogensammlung mit der Maßgabe, sie bestmöglich zu veräußern und den Erlös dem Grundstockvermögen zuzuführen. Näheres regelt ein Übergabevertrag.

Wir verfügen ferner, dass die Stiftung nach unserem Tod als unselbständige Stiftung unter dem Dach der Konzer-Doktor-Bürgerstiftung fortgeführt werden soll, soweit dies rechtlich möglich ist. Dem Vorstand dieser unselbständigen Rosemarie und Hartmut Schwiering Stiftung muss, soweit möglich, immer ein Mitglied der Familie Schwiering angehören.

Dem ersten Vorstand gehören folgende Personen an:

1. Rosemarie Schwiering
2. Hartmut Schwiering

Die Stiftung soll die beigefügte Satzung erhalten.

Konz, den 24. Januar 2019


Rosemarie Schwiering


Hartmut Schwiering